Haftungsfreistellung und Einwilligungserklärung

Zur Teilnahme an der Veranstaltung der AS² Events GmbH & Co. KG - im Folgenden "Veranstalter" genannt - ist es erforderlich, dass die Teilnehmer, bzw. dessen Erziehungsberechtigte - im Folgenden "Teilnehmer" genannt - sich die folgenden Bedingungen sorgfältig durchlesen, diese beachten, im Laufe des Anmeldungsprozesses bestätigen, dass Sie sie gelesen haben und ausgedruckt sowie im Original unterschrieben zur Veranstaltung mitbringen. Wenn es sich um minderjährige Teilnehmer handelt, so sind die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten verpflichtet dem Teilnehmer die für die Teilnahme wichtigen Inhalte und ggf. daraus erforderlichen Maßnahmen aus dieser Erklärung beizubringen. Eine Teilnahme ohne vorherige Unterzeichnung beider Erziehungsberechtigten dieser Erklärung ist nicht möglich. Unterschreibt nur ein Erziehungsberechtigter, so versichert dieser mit seiner Unterschrift, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Erziehungsberechtigter verbindlich abzugeben.

Hinweise:
Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen, einschließlich dauerhafter Gesundheitsschäden, bis hin zu tödlichen Unfällen und Eigentumsbeschädigungen nicht ausgeschlossen werden kann. Weiter wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Veranstaltung handelt,
- die potenziell gefährlich ist,
- die körperlich anstrengend ist,
- die im Freien stattfindet,
- die auch bei schlechtem Wetter und/oder bei schlechtem Licht durchgeführt wird,
- bei der auf Grund des Streckenverlaufs eine adäquate medizinische Versorgung nicht flächendeckend gewährleistet werden kann und auftretende medizinische Probleme dadurch einen schwereren Verlauf nehmen können.
- bei der der Teilnehmer bei einigen Hindernissen in Kontakt mit Substanzen (z.B. Schaum, Wasser, Farbpulver oder Matsch) kommen können, die nicht im Hinblick auf Chemikalien, Krankheitskeime oder sonstige Kontaminationen getestet wurden,
- bei der der Teilnehmer mit wilden Tieren/Insekten in Berührung kommen kann,
- bei der die am Körper getragene Kleidung und Gegenstände des Teilnehmers verschmutzt, beschädigt oder zerstört werden können, dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, für Helm- und andere Kameras sowie Zeitmessgeräte, elektronische Geräte und Schmuck. Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. In Kenntnis dessen gilt:

1. Haftung

(1) Der Veranstalter haftet nicht, sofern und soweit der Teilnehmer gegen Anweisungen des Veranstalters oder eines Erfüllungsgehilfen verstößt. Für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Teilnehmers (insbesondere durch unsachgemäße Behandlung des Equipments des Veranstalters) verursacht wurden oder dadurch entstehen, dass den Anweisungen des Veranstalters oder dessen eingesetzten Personal nicht Folge geleistet wird, übernimmt der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten die uneingeschränkte Haftung.

(2) Für vom Veranstalter verursachte Schäden haftet dieser unbeschränkt, soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Der Veranstalter haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet der Veranstalter nicht.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

(4) Ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen, Grundstückseigentümer.

(5) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, bzw. seinen Erziehungsberechtigten, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen, ggf. (fach-) ärztlich überprüfen zu lassen und/oder bei sich abzeichnenden medizinischen Problemen umgehend das Streckenpersonal zu informieren und, sofern nötig, den Crosslauf selbstständig abzubrechen. Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer oder außenstehende Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

(6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für vom Teilnehmer verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden der von ihm für die Aufbewahrung beauftragten Dritten bleibt unberührt.

2. Datenerhebung und -verwertung

(1) Der Zweck der Sammlung personenbezogener Daten besteht darin, um Veranstaltungen für Kunden zu organisieren und durchzuführen. Personenbezogene Daten werden verwendet für die eventbezogene Kommunikation (z. B. Informations-Emails und nach der Veranstaltung eine Zufriedenheitsumfrage), für Eigenwerbung und für Veranstaltungswerbung. Die Informationen werden nicht für andere Zwecke verwendet. Unter den folgenden Link kann man mehr über unsere Datenschutzerklärung erfahren: https://www.minicrosslauf.de/datenschutz.html. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die bei der Anmeldung vom Teilnehmer und seiner Erziehungsberechtigten angegebenen personenbezogenen Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift) gespeichert und zur Vertragsabwicklung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Diese Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

(2) Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass alle die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.), digitalen Vervielfältigungen (Filme, DVD, Blu-ray Disc etc.), Presseveröffentlichungen, Facebook, Internetseite, Twitter und zu PR- und Werbezwecken vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, verkauft und veröffentlicht werden. Diese Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

(3) Die gemäß 2. (1) gespeicherten, personenbezogenen Daten werden für interne Marktforschungszwecke des Veranstalters verwendet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Verwendung der Daten zu diesem Zweck ein. Diese Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

(4) Alle ereignisbezogene Kommunikation zur jeweiligen Veranstaltung erhält der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten per E-Mail. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten in die Speicherung und Verwertung der E-Mail-Adresse zu diesem Zweck ein. Die Informationen werden nicht für andere Zwecke verwendet.

(5) Die Einwilligungen sind jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar unter Telefonnummer 0176 – 922 79 280 oder E-Mail: kontakt@minicrosslauf.de.

3. Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Haftungsfreistellung und Einwilligungserklärung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

(2) Gerichtsstand ist Landshut, soweit der Teilnehmer, bzw. seine Erziehungsberechtigten, Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn ein Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer und seiner Erziehungsberechtigten unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Geltung von UN Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Mit unserer Unterschrift erklären wir abschließend, dass wir diese Haftungsfreistellung und Einwilligungserklärung sorgfältig und im Einzelnen durchgelesen haben, den Inhalt verstanden haben und mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden sind.

Stand: 16.02.2022

Minicrosslauf 2024 - 29. Juni 2024

TN-Code:

wird vom Veranstalter ausgefüllt

Start-Nr.:

Name des/der Erziehungsberechtigten

Namen aller teilnehmenden Kinder

Adresse Erziehungsberchtigter

Mobil-Telefonnummer

Unterschriften des/der Erziehungsberchtigten